

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Oliver Stemmer

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neuere Entwicklungen im Arbeitsrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 23.06.2015

27. Jahresarbeitstagung Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 06.11.2015 - 07.11.2015

Die Prüfung eines Rentenbescheides

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 27.11.2015

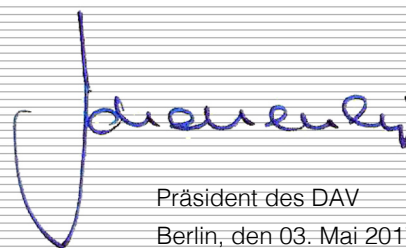
Grundlagen und aktuelle Probleme der gesetzlichen Unfallversicherung

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 03.07.2015

Schwerbehindertenrecht für Arbeits- und Sozialrechtler

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 07.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. Mai 2017

